

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/7467 –**

### Maßnahmen der Bundesregierung gegen den hohen Flächenverbrauch

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ein zentrales Ziel der Bundesregierung ist es, den durchschnittlichen Flächenverbrauch in Deutschland bis 2030 auf weniger als 30 Hektar (ha) pro Tag zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll der Flächenverbrauch dann Nettonull erreichen (Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 20/435). Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist im vierjährigen Mittel der Jahre 2018 bis 2021 jedoch mit durchschnittlich 55 ha pro Tag sogar gewachsen. Dabei handelt es sich überwiegend um Agrarflächen (Statistisches Bundesamt, 28. Februar 2023, [www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/\\_inhalt.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html)).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie viel Hektar in den vergangenen 20 Jahren in Deutschland verbaut und oder versiegelt wurden (wenn ja, bitte nach Jahr, Ländern und Art der Flächennutzung aufschlüsseln)?

Verbaute und oder versiegelte Flächen werden in den Liegenschaftskatastern (siehe Methodische Anmerkung des Statistischen Bundesamtes) unter den Nutzungsartenbereichen „Siedlung“ und „Verkehr“ erfasst. Die Bereiche „Siedlung“ und „Verkehr“ umfassen dabei allerdings neben bebauten auch nicht bebaute Flächen wie beispielsweise Haus- und Vorgärten und Verkehrsbegleitflächen (z. B. Gräben, Böschungen und Ufer). Eine genauere Angabe dazu, wie viel Fläche verbaut oder versiegelt wurde, ist in der amtlichen Statistik nicht enthalten und liegt der Bundesregierung nicht vor. Angaben zu den Nutzungsarten liegen in der Regionaldatenbank ([www.regionalstatistik.de/genesis/online/](http://www.regionalstatistik.de/genesis/online/)) seit 1996 vor.

[Methodische Anmerkung: Das Dokumentationssystem der Vermessungsverwaltungen hat sich im Zeitraum seit 1996 geändert. Verwendet wurde bis 2015 das Amtliche Liegenschaftsbuch (ALB) danach das Automatisierte Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS). Dadurch ist der Vergleich von Angaben aus den Jahren vor und ab 2016 beeinträchtigt.]

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie viel Prozent der deutschen Staatsfläche nicht durch Infrastruktur oder Straßen zerschnitten ist und als weitgehend naturbelassen eingestuft werden kann (wenn ja, bitte ausführen)?

Angaben zur Zerschneidung der Landschaft durch lineare Infrastrukturen werden regelmäßig erhoben. Der Indikator „Landschaftszerschneidung“ stellt das Ausmaß der Zerschneidung bezüglich der Gesamtfläche der Landschaft dar. Ein Teilindikator gibt den Flächenanteil der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume über 100 Quadratkilometer an der Landfläche Deutschlands in Prozent an. Nach dem Indikatorenbericht 2019 der Bundesregierung zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt liegt der Flächenanteil bei 23,5 Prozent (2015); der Zielwert wäre 25,4 Prozent.

3. Liegen der Bundesregierung aktuelle Daten dazu vor, um wie viel Hektar landwirtschaftliche Flächen in Deutschland im Zeitraum von 1992 bis 2022 abgenommen haben (Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/435)?

Im Jahr 1992 wurde in der Flächenerhebung auf Grundlage von Angaben der Liegenschaftskataster eine Landwirtschaftsfläche von 195 112 Quadratkilometern nachgewiesen (Fachserie Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bodenflächen nach Art der tatsächlichen Nutzung, Statistisches Bundesamt 2015). Im aktuell verfügbaren Jahr 2021 wurden 180 590 Quadratkilometer ermittelt. Dabei sind die methodischen Veränderungen bei den Vermessungsverwaltungen (siehe Antwort zu Frage 1) zu berücksichtigen.

4. Hat die Bundesregierung die Reduzierung des Flächenverbrauchs für Siedlung und Verkehr bisher mit konkreten Maßnahmen unternommen, und wenn ja, mit welchen, und mit welchen weiteren konkreten Maßnahmen möchte die Bundesregierung dies in dieser Legislaturperiode ggf. unternommen (Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 20/435)?
5. Hat die Bundesregierung im Dialog mit Ländern und Kommunen bereits Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs für Siedlung und Verkehr auf den Prüfstand gestellt (Antwort zu Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 20/435)?
  - a) Wenn ja, welche Instrumente konkret, und was war das Ergebnis?
  - b) Wenn nein, warum nicht, und wann wird das erfolgen?

Die Fragen 4 bis 5b werden im Zusammenhang beantwortet und auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6477 wird verwiesen.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie viele Windkraftanlagen unter Berücksichtigung aller Faktoren, wie beispielsweise Zuwegungen, auf den beabsichtigten 2 Prozent der Landflächen Deutschlands theoretisch errichtet werden können (wenn ja, bitte ausführen; [www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764#:~:text=Bis%20Ende%202032%20m%C3%BCssen%20die,am%20selben%20Standort%20sind%20vorzuziehen](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764#:~:text=Bis%20Ende%202032%20m%C3%BCssen%20die,am%20selben%20Standort%20sind%20vorzuziehen))?

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) legt erstmals ein Flächenziel für den Ausbau der Windenergie an Land fest. Das Gesetz verpflichtet die Länder, bis spätestens Ende 2032 insgesamt 2 Prozent der Bundesfläche für die

Windenergie an Land auszuweisen. Dieses Flächenziel leitet sich von den vorgesehenen Ausbaukorridoren des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 ab und soll sicherstellen, dass mittel- bis langfristig ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, um Windenergieanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 160 Gigawatt zu ermöglichen. Die konkrete Anzahl der zusätzlichen Windenergieanlagen ist dabei von vielen Faktoren abhängig unter anderem dem Repowering von Bestandsanlagen, der installierten Anlagengrößen als auch der geographischen Verteilung der Anlagen innerhalb Deutschlands und den einzelnen Bundesländern.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Flächenbedarf für die Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die gemäß der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bis 2030 in Deutschland gebaut werden sollen, und wie viele Hektar land- beziehungsweise forstwirtschaftlich nutzbare Flächen werden nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich davon betroffen sein ([www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](http://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf), S. 57)?

Die Höhe des Flächenbedarfs für Photovoltaik(PV)-Freiflächenanlagen hängt maßgeblich von der zugebauten Anlagentechnologie ab. So benötigen beispielsweise klassische PV-Freiflächenanlagen weniger Fläche als Agri-PV-Anlagen. Im Gegensatz zu den klassischen PV-Freiflächenanlagen reduzieren Agri-PV-Anlagen jedoch deutlich die Flächenkonkurrenz, da die Fläche parallel landwirtschaftlich genutzt wird.

Eine Studie der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom November 2022 zur „Abschätzung des zukünftigen Flächenbedarfs von PV-Freiflächenanlagen“ ([literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn065640.pdf](http://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn065640.pdf)) hat Abschätzungen für die verschiedenen Ausbauziele unter bestimmten Annahmen erstellt. Der zum Jahresende 2023 erwartete Erfahrungsbericht zum EEG 2023 wird die Fragestellung ebenso untersuchen. Die Bundesregierung wird die jeweiligen Untersuchungsergebnisse anschließend noch genauer analysieren und bewerten.

Eine Inanspruchnahme von Waldflächen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ist seitens der Bundesregierung nicht vorgesehen.

8. Hat die Bundesregierung sich eine Positionierung dazu erarbeitet, ob es zielführend für die Reduzierung des Flächenverbrauchs in Deutschland ist, wenn in den Landesentwicklungsplänen Vorrang- und Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft als Schutzflächen eingestellt werden würden, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, sich im Dialog mit den Ländern und Kommunen dafür einzusetzen ([www.wochenblatt-dlv.de/politik/vorrang-fuer-agrarflaechen-572289](http://www.wochenblatt-dlv.de/politik/vorrang-fuer-agrarflaechen-572289))?

Eine derartige Positionierung hat die Bundesregierung nicht erarbeitet.

9. Hat die Bundesregierung sich eine Positionierung dazu erarbeitet, ob es zielführend für die Reduzierung des Flächenverbrauchs in Deutschland ist, wenn es ein gesetzlich verankertes Erhaltungsgebot für Agrarflächen in Anlehnung zum Erhaltungsgebot für Wald gäbe, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, diesbezüglich etwas zu unternehmen ([www.wochenblatt-dlv.de/politik/landfrass-erhaltungsgebot-fuer-boeden-per-gesetz-gefordert-571416](http://www.wochenblatt-dlv.de/politik/landfrass-erhaltungsgebot-fuer-boeden-per-gesetz-gefordert-571416))?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 bis 8b der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6477 verwiesen.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie viel Hektar insgesamt in Deutschland durch die Maßnahmen im vorliegenden Vorschlag der EU-Kommission für ein Gesetz zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere auch durch die Maßnahmen „Landschaftselemente auf mindestens 10 Prozent der Ackerflächen“ und „Wiedervernässung der Moore“, verloren gehen würden ([environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law\\_en#:~:text=It%20is%20a%20key%20element,the%20impact%20of%20natural%20disasters](http://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law_en#:~:text=It%20is%20a%20key%20element,the%20impact%20of%20natural%20disasters,), bitte auch die Fläche je einzelner Maßnahme angeben)?

Die Verhandlungen über den von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurf einer EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur dauern an. Daher ist offen, welche Vorgaben eine künftige EU-Verordnung enthalten wird. Dementsprechend können derzeit auch keine Flächenangaben gemacht werden.